



 Schülerzeitungswettbewerb
der rheinischen Sparkassen

42. Wettbewerb 2022/23
für die Klassen 1–4, für die Klassen 5–13,
für Förderschulen, für Online-Zeitungen

www.facebook.com/schuelerzeitungswettbewerb | www.instagram.com/szw_rheinland



Anmeldung

42. Wettbewerb 2022/2023

Wir beteiligen uns an dem ausgeschriebenen Schülerzeitungswettbewerb der rheinischen Sparkassen.

- Wettbewerb für die Klassen 1–4
 - Wettbewerb für die Klassen 5–13
 - Wettbewerb für Förderschulen
 - Wettbewerb für Online-Zeitungen
- Nur eine Anmeldung ist möglich.

Stempel

der annehmenden Redaktion/Sparkasse:

Anmeldung

Ausfüllen, abtrennen und bei den beteiligten Sparkassen oder Tageszeitungen abgeben.

Einsendeschluss: 10. Februar 2023

Anlagen:

10 Exemplare der Ausgabe, die innerhalb der letzten sechs Monate erschienen ist; Online-Zeitungen: 10 Ausdrücke ihrer Homepage (Startseite) und wesentlicher, aktueller Folgeseiten.

Die unten ausgefüllten Angaben entsprechen dem Impressum.

Bitte mit Druckbuchstaben ausfüllen!

Name der Schülerzeitung, Auflage, Erscheinungshäufigkeit pro Jahr

Chefredakteurin/Chefredakteur

Name der Schule

Schulform

Anschrift (Straße, Hausnummer)

Anschrift (Postleitzahl, Ort)

Telefon, E-Mail-Adresse

Homepage

Wir erklären hiermit, dass die Teilnahmebedingungen erfüllt sind.

Datum, Unterschrift

Gesucht: Eure Schülerzeitung!

Macht mit beim Schülerzeitungswettbewerb, den die rheinischen Sparkassen und der Rheinische Sparkassen- und Giroverband (RSGV) jedes Jahr gemeinsam mit zehn großen Tageszeitungen aus dem Rheinland veranstalten.

Teilnahmebedingungen

An dem Wettbewerb können sich Schülerzeitungen (Print- und Online-Ausgaben) beteiligen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Die Schülerzeitung wird an einer Schule im Landesteil Rheinland (Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf) von Nordrhein-Westfalen herausgegeben.
2. Die Schülerzeitung (Print) erscheint mindestens einmal im Jahr.
3. Die Print-Ausgabe, mit der sich die Schülerzeitungsredaktion bewerben möchte, wird in 10-facher Ausfertigung bei den (Lokal-)Redaktionen der beteiligten Tageszeitungen oder bei den Sparkassen eingereicht.

Schülerzeitungsredaktionen von Online-Zeitungen reichen analog dazu 10 Ausdrücke der Homepage (Startseite) und wesentlicher, aktueller Folgeseiten ein.

4. Ausschließlich Schülerinnen und Schüler sind Herausgeber der Zeitung und redigieren sie (Ausnahme: Schülerinnen und Schüler von Grund- und Förderschulen).

5. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklären sich mit den Nutzungsrechten und -bedingungen (siehe Rückseite) ihrer Beiträge einverstanden.

Wettbewerbe

- Wettbewerb für die Klassen 1–4
- Wettbewerb für die Klassen 5–13
- Wettbewerb für Förderschulen
- Wettbewerb für Online-Zeitungen
- weitere Jury-Sonderpreise

Die Siegerinnen und Sieger in den Hauptkategorien sind automatisch nominiert für die Runde im Schülerzeitungswettbewerb der Länder 2023/2024, sofern die eingereichten Publikationen aus dem Zeitraum ab dem 1. August 2022 stammen.

Preise

im Gesamtwert von über 12.000 € warten auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Gewinnerredaktionen müssen ihre Preisgelder bis spätestens Ende Dezember 2023 einlösen. Die übrigen Redaktionen erhalten ein Teilnahmepräsent (pauschal 50 Euro pro Redaktion).

Jury

Zur Jury gehören Journalistik-Dozent:innen, Redakteurinnen und Redakteure der beteiligten Tageszeitungen sowie Vertreter:innen des NRW-Schulministeriums.

Die Bewertungskriterien für die Print- und Online-Zeitungen sind einzusehen auf Facebook und unter www.rsgv.de/engagement/schuelerzeitungswettbewerb.html.

Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar und erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.



Veranstalter

Die rheinischen Sparkassen, der RSGV und die beteiligten Tageszeitungen im Rheinland.

Nutzungsrechte

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklären sich mit der Einreichung ihrer Beiträge damit einverstanden, dass die Beiträge entgeltfrei durch die Veranstalter im Rahmen der Wettbewerbsdurchführung sowie der begleitenden und dem Wettbewerb nachfolgenden Berichterstattung zeitlich und räumlich unbegrenzt verwendet und publiziert, insbesondere vervielfältigt und verbreitet sowie im Internet öffentlich zugänglich gemacht werden dürfen.

Die Nutzungsrechte werden den Veranstaltern mit der Beitragseinreichung im vorgenannten Umfang als nicht-ausschließliche Nutzungsrechte eingeräumt.

Weitergehende Nutzungsrechte bedürfen der gesonderten Zustimmung der Teilnehmer.

Nutzungsbedingungen und Freistellung von Facebook

Der Wettbewerb wird vom RSGV ohne Mitwirkung von Facebook auf Facebook durchgeführt. Dieser Wettbewerb wird in keiner Weise von Facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert. Der RSGV übernimmt keine Haftung für die Dienste und die Funktionsweise von Facebook. Der Wettbewerbsteilnehmende hat sich vorgängig über die Funktionsweise von Facebook, insbesondere auch bezüglich Veröffentlichung und Verwendungsrechte von Bildern zu informieren und benutzt diese Plattform auf eigene Verantwortung.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb nimmt der Teilnehmende zur Kenntnis und akzeptiert, dass Facebook, soweit gesetzlich zulässig, jegliche Haftung im Zusammenhang mit diesem Wettbewerb ausschließt.

Der RSGV erklärt, dass er im Rahmen des Schülerzeitungswettbewerbs keine Fotos von Grundschülerinnen und Grundschülern bei Facebook veröffentlichen wird.

Die rheinischen Sparkassen

Aachen | Düren | Düsseldorf | KSK Düsseldorf | Duisburg | Essen | Euskirchen | Gummersbach | Haan | Heinsberg | Hilden-Ratingen-Velbert | Köln/Bonn | KSK Köln | Krefeld | Langenfeld | Leverkusen | Mönchengladbach | Mülheim | Neuss | Niederrheinische Sparkasse RheinLippe | Sparkasse am Niederrhein | Oberhausen | Radevormwald-Hückeswagen | Remscheid | Rhein-Maas | Solingen | Wermelskirchen | Wuppertal

Die rheinischen Tageszeitungen als Partner

Aachener Nachrichten | Aachener Zeitung | Kölnische Rundschau | Neue Ruhr Zeitung / Neue Rhein Zeitung | Neuß-Grevenbroicher Zeitung | Remscheider General-Anzeiger | Rheinische Post | Solinger Tageblatt | WAZ Westdeutsche Allgemeine Zeitung | Westdeutsche Zeitung

